

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marc Vallendar (AfD)**

vom 19. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2019)

zum Thema:

Entlassung von Beamten auf Probe im Land Berlin

und **Antwort** vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21638
vom 19. November 2019
über Entlassung von Beamten auf Probe im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1a. Wie viele Polizeianwärter und/oder Beamte auf Probe innerhalb der Polizei Berlin wurden nicht übernommen, bzw. wurden aus dem Dienstverhältnis entlassen? Bitte seit 2015 bis heute nach Jahr darstellen.

Zu 1a).:

Zur Anzahl der Austritte von Beamtinnen und Beamten auf Probe der Polizei Berlin durch Kündigung/Entlassung wird auf die beigefügte Anlage der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, die auch der Beantwortung der Frage 3 dieser Schriftlichen Anfrage dient, verwiesen. Die Anzahl der Austritte von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf der Polizei Berlin wird weder bei der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen noch bei der Polizei Berlin statistisch erfasst. Bei der Polizei Berlin ist nur die Anzahl der Entlassungen und Nichtberufungen von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf wegen strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfehlungen statistisch erfasst. Nicht miterfasst sind dabei die Fälle, in denen mit einer Entlassung auf eigenen Antrag bzw. kraft Gesetzes einer Entlassung von Amts wegen zugekommen wurde. Im Einzelnen:

Jahr	Entlassung	Nichtberufung
2015	2	2
2016	4	3
2017	5	3
2018	19*	3
2019	9	4

*inklusive 1 Rücknahme der Ernennung

- 1b. Wie viele dieser Entlassenen wurden aufgrund einer mutmaßlich fehlenden Verfassungstreue z.B. aufgrund politisches Engagements in Parteien, Vereinen oder Organisationen entlassen?

Zu 1b):

Bei den unter 1a.) genannten Beamtinnen und Beamten im Beamtenverhältnis auf Widerruf der Polizei Berlin hat es keine Entlassungen/Nichtberufungen aus diesem Grund gegeben. Bei den Beamtinnen und Beamten im Beamtenverhältnis auf Probe werden die Austrittsgründe weder von der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen noch von der Polizei Berlin statistisch erfasst (siehe auch die Beantwortung der Frage 3).

1c. Welche Parteien, Vereine oder Organisationen fallen grundsätzlich darunter?

Zu 1c.):

Für die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis aufgrund einer Verletzung der Verfassungstreuepflicht muss sich aus einer Gesamtschau festgestellter Pflichtverletzungen und des sich aus ihnen abgeleiteten Persönlichkeitsbildes einer Beamtin oder eines Beamten eine innere Abkehr von den Fundamentalprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eindeutig ergeben (BVerwG, Urteil vom 17. November 2017 – 2 C 25/17 – juris Rn. 81). In die Gesamtschau fließt auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei ein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt – unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht. Dies gilt demgegenüber nicht für die bloße Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einer Organisation, die nicht als eindeutig verfassungsfeindlich identifiziert ist.

2. Gab oder gibt es Fälle, in denen Mitarbeiter, Polizeianwärter oder Beamte auf Probe innerhalb der Berliner Polizei wegen ihres Engagements für die Alternative für Deutschland und/oder deren Jugendorganisation Junge Alternative entlassen wurden?

Zu 2.:

Nein.

3. Treffen die oben genannten Fragen auch auf andere Behörden und Beamtenverhältnisse auf Probe innerhalb Berlins zu? Bitte nach Behörde, Jahr und Grund der Entlassung aufschlüsseln.

Zu 3.:

Zu den Entlassungen von Beamtinnen und Beamten auf Probe im Landesdienst Berlin wird auf die beigefügte Anlage der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen verwiesen. Bei der Dateninterpretation sind die allgemeinen methodischen Hinweise der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beachten, die Bestandteil der Anlage sind. Die Entlassungsgründe werden statistisch nicht erfasst. Entsprechend geben die Daten auch keinen Hinweis darauf, ob es sich um Entlassungen auf Betreiben der Dienststelle handelt oder ob Beamtinnen und Beamte auf eigenen Antrag entlassen wurden.

Berlin, den 03. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Austrittsfälle^{1,2} durch Kündigung/Entlassung von Beamten auf Probe im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach Einzelplänen/Behörden der Hauptverwaltung und nach Bezirken im **Jahr 2019 (bis einschließlich Juni)**

Einzelplan/ Behörde --- Bezirk	Austrittsfälle
--------------------------------------	----------------

Insgesamt	30
Hauptverwaltung insgesamt	29
05 - InnDS	22
SenInnDS - Inneres	5
PolPräs	5
Feuerwehr	12
06 - JustVA inkl. 02 - VerfGH	3
Justizvollzugsanstalten	3
10 - BildJugFam	1
Schulen	1
12 - StadtWohn	1
15 - Fin	2
Finanzämter	2
Bezirksverwaltungen insgesamt	1
Treptow-Köpenick	1

¹ Mehrfachaustritte von Beschäftigten möglich

² Aufgeführt werden nur Einzelpläne/Behörden und Bezirke in denen entsprechende Austrittsfälle auftraten

Austrittsfälle^{1,2} durch Kündigung/Entlassung von Beamten auf Probe im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach Einzelplänen/Behörden der Hauptverwaltung und nach Bezirken im **Jahr 2018**

Einzelplan/ Behörde --- Bezirk	Austrittsfälle
--------------------------------------	----------------

Insgesamt	29
Hauptverwaltung insgesamt	28
05 - InnDS	17
SenInnDS - Inneres	5
PolPräs	4
Feuerwehr	8
06 - JustVA inkl. 02 - VerfGH	3
Kammergericht	1
Amtsgerichte	1
Justizvollzugsanstalten	1
15 - Fin	8
Finanzämter	8
Bezirksverwaltungen insgesamt	1
Spandau	1

¹ Mehrfachaustritte von Beschäftigten möglich

² Aufgeführt werden nur Einzelpläne/Behörden und Bezirke in denen entsprechende Austrittsfälle auftraten

Austrittsfälle^{1,2} durch Kündigung/Entlassung von Beamten auf Probe im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach Einzelplänen/Behörden der Hauptverwaltung und nach Bezirken im **Jahr 2017**

Einzelplan/ Behörde --- Bezirk	Austrittsfälle
--------------------------------------	----------------

Insgesamt	28
Hauptverwaltung insgesamt	28
05 - Inneres und Sport	20
SenInnDS - Inneres	1
PolPräs	18
Feuerwehr	1
06 - Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	4
Amtsgerichte	1
Justizvollzugsanstalten	3
10 - Bildung, Jugend und Familie	1
Schulen	1
12 - Stadtentwicklung und Wohnen	1
SenStadtWohn	2
15 - Fin	2
Finanzämter	

¹ Mehrfachaustritte von Beschäftigten möglich

² Aufgeführt werden nur Einzelpläne/Behörden und Bezirke in denen entsprechende Austrittsfälle auftraten

Austrittsfälle^{1,2} durch Kündigung/Entlassung von Beamten auf Probe im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach Einzelplänen/Behörden der Hauptverwaltung und nach Bezirken im **Jahr 2016**

Einzelplan/ Behörde --- Bezirk	Austrittsfälle
--------------------------------------	----------------

Insgesamt	25
Hauptverwaltung insgesamt	24
03 - Regierende/r Bürgermeister/in	1
RBm - Senatskanzlei - Kultur	1
05 - Inneres und Sport	13
SenInnDS - Inneres	3
PolPräs	9
Feuerwehr	1
06 - Justiz und Verbraucherschutz	5
Amtsgerichte	2
Justizvollzugsanstalten	3
10 - Bildung, Jugend und Wissenschaft	2
Schulen	1
Sekretariat der KMK	1
15 - Fin	3
Finanzämter	3
Bezirksverwaltungen insgesamt	1
Lichtenberg	1

¹ Mehrfachaustritte von Beschäftigten möglich

² Aufgeführt werden nur Einzelpläne/Behörden und Bezirke in denen entsprechende Austrittsfälle auftraten

Austrittsfälle^{1,2} durch Kündigung/Entlassung von Beamten auf Probe im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach Einzelplänen/Behörden der Hauptverwaltung und nach Bezirken im **Jahr 2015**

Einzelplan/ Behörde --- Bezirk	Austrittsfälle
--------------------------------------	----------------

Insgesamt	12
Hauptverwaltung insgesamt	11
05 - Inneres und Sport	6
SenInnDS - Inneres	1
PolPräs	4
Feuerwehr	1
06 - Justiz und Verbraucherschutz	2
Amtsgerichte	1
Justizvollzugsanstalten	1
10 - Bildung, Jugend und Wissenschaft	1
Schulen	1
15 - Fin	2
Finanzämter	2
Bezirksverwaltungen insgesamt	1
Neukölln	1

¹ Mehrfachaustritte von Beschäftigten möglich

² Aufgeführt werden nur Einzelpläne/Behörden und Bezirke in denen entsprechende Austrittsfälle auftraten

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt